

HAUSORDNUNG

Einführung

Im Gymnasium MARIA KÖNIGIN leben und arbeiten viele Menschen zusammen. Ohne Ordnung und Regelungen ist ein solches Miteinander nicht möglich. Was den Einzelnen einschränken mag, dient dem Ganzen. Alle Schülerinnen und Schüler werden die Regeln dieser Hausordnung mittragen und aktiv an ihrer Einhaltung mitarbeiten. Die SV als Institution trägt diese HAUSORDNUNG ebenfalls mit.

An alle richtet sich die Bitte, die HAUSORDNUNG als gutes Mittel zum Zweck zu betrachten und sie einzuhalten.

Bestandteile dieser HAUSORDNUNG sind:

- die Pausenordnung, die Brandschutzordnung;
- die Benutzungsordnungen für die Sporthalle, die Mediothek, die Cafeteria und die Aufenthaltsräume.

Geltung

Die folgenden Regelungen sind verpflichtend für alle am Schulleben Beteiligten. Von anderen Anwesenden wird Rücksichtnahme erwartet. Besucher melden sich im Sekretariat an.

Verhalten

Alle am Unterrichtsgeschehen Beteiligten betrachten Pünktlichkeit als eine der entscheidenden Voraussetzungen für einen reibungslosen Unterrichtsverlauf und finden sich daher **pünktlich zum Unterricht** ein. Der erste Gong nach der Pause ist das Zeichen für den Aufbruch in den Unterricht.

In den Schulgebäuden und in ihrem Umfeld ist alles zu vermeiden, was das Lernen und Arbeiten behindert oder erschwert. **Während der Unterrichtszeit ist Ruhe geboten.** In den Klassen- und Fachräumen ist diszipliniertes Verhalten Pflicht. Die pflegliche Behandlung der Einrichtungen sowie der Lehr- und Lernmittel der Schule ist für alle eine Pflicht und muss allen ein Anliegen sein. Das Sitzen auf den Fensterbänken ist untersagt.

Bei **Benutzung der Toiletten** gebieten die Regeln des Anstands und der Hygiene äußerste Sauberkeit. Verunreinigungen sind eine Zumutung für die Mitbenutzer und Reinigungskräfte.

In den großen **Pausen** halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhöfen oder in den Pausenhallen auf. Wilde Spiele und das Werfen mit Steinen oder Schneebällen sind streng verboten. Anlagen und Ausstattungen auch der Pausenhöfe sind zu schonen und in Ordnung zu halten. Ballspiele (außer Tischtennis) sind ausschließlich auf dem Kleinspielfeld beim großen Pausenhof erlaubt. Pausenbrote sind in der Regel mitzubringen. Ein Getränkeautomat zugunsten der Aktion SERVIR steht zur Nutzung bereit; für die Ausgabe der Schulmilch steht ebenfalls ein Automat zur Verfügung. Esswaren und Getränke können ansonsten in der Cafeteria erworben werden. In der Cafeteria und der angrenzenden Mediothek sind alle dazu verpflichtet, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Rauchen sowie Besitz und Genuss von Alkohol sind innerhalb des Schulgeländes untersagt. Ausnahmen regelt die Schulleitung.

Handys und andere elektronische Geräte dürfen vor und nach dem Unterricht auf dem Gelände des Gymnasiums Maria Königin benutzt werden – soweit andere dadurch nicht belästigt werden. Gewalt zeigendes, pornografisches, rechts- bzw. linksextrems oder Mobbing-Material gehört nicht auf Handys, schon gar nicht auf die Handys von Schülerinnen und Schülern. Sollten solche Sachverhalte bekannt werden, wird das Gymnasium Maria Königin unverzüglich die Polizei einschalten. Während des Unterrichts müssen Handys ausgeschaltet sein. Bei Benutzung im Unterricht wird das Handy eingezogen. Es kann dann nur von den Eltern bei der Schulleitung abgeholt werden. Bei Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen gilt das Mitführen eines Handys „an der Person“ (z.B. in der Kleidung) als Täuschungsversuch – auch wenn das Handy ausgeschaltet ist. Handys verbleiben während dieser Zeiten in der Schultasche oder auf dem Tisch der Aufsichtführenden – außer Reichweite des Besitzers.

Alle **außerunterrichtlichen Aktivitäten** dürfen den Schulbetrieb nicht stören und nicht zu Unordnung führen.

Jeder muss in seinem Verhalten darauf bedacht sein, das Ansehen der Schule zu wahren.

Unterrichtszeit / Unterrichtsräume / Aufenthaltsräume

Der Unterricht beginnt um 07.40 Uhr und endet normalerweise um 13.00 Uhr bzw. um 15.00 Uhr. In der Wartezeit vor und nach dem Unterricht sowie in Freistunden stehen den Schülerinnen und Schülern Aufenthaltsräume, die Cafeteria und die Mediothek zur Verfügung. Der Aufenthalt in Unterrichtsräumen ist außerhalb des Unterrichts in der Regel nicht gestattet. Fach- und Sammlungsräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrperson betreten werden. Die Lehrkräfte halten die Unterrichtsräume bei Nichtbenutzung verschlossen und regeln Raumtemperatur, Sonnenschutz und Lüftung.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis einer Lehrperson nicht verlassen.

Für den **Sportunterricht** gilt: Die Hallenordnung ist zu beachten und einzuhalten.

Das Sporthallengebäude darf erst bei Unterrichtsbeginn betreten werden. Den Anweisungen der Sportlehrer oder beauftragter Schüler ist Folge zu leisten.

Die dem Sportunterricht entsprechende Kleidung sowie Waschzeug werden von den Schülerinnen und Schülern jeweils mitgebracht. Diese Sachen in der Schule aufzubewahren, ist nicht möglich und nicht gestattet.

Im **Hallenschwimmbad** sind wir zu Gast. Die Anweisungen der Lehrer und Bademeister sowie die Badeordnung sind unbedingt und sorgfältig zu beachten.

Schulweg

Vom Elternhaus zur Schule und von der Schule zum Elternhaus zurück ist die **kürzeste Verbindung** wahrzunehmen. Der Weg vom Ortskern Altenhündem zur außerhalb gelegenen Schule ist behördlich als 'besonders gefährlich' eingestuft und anerkannt. Dem wird Rechnung getragen durch **Schülerfahrverkehr** mit Linienbussen und besonderen Schulbussen. An den Haltestellen und in den Bussen wird **Verantwortungsbewusstsein, Vorsicht und Rücksicht** verlangt. Die jeweils nächste Fahr- und Anschlussmöglichkeit ist zu nutzen. Anweisungen von Fahrern und Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Fahren per Anhalter zur Schule hin und von der Schule weg ist verboten.

Schülerinnen und Schüler, die selbst mit dem Auto zur Schule kommen, verhalten sich besonders vorsichtig. **Parkmöglichkeiten** für Schüler sind ausschließlich auf dem Parkplatz an der Einfahrt zum Schulgelände gegeben. Parkplätze für Lehrer und Bedienstete befinden sich zusätzlich unterhalb der Turnhalle und unterhalb des Schulgebäudes C (Biologie).

Der mögliche Fußweg (Wald, Rudolfshöhe, entlang der L 715, Biertappen, Querung der L 715 an der Ampelanlage - und in umgekehrter Richtung) ist nur ausnahmsweise zu benutzen. Bei Nässe, Glätte und Schnee entfällt die Nutzungsmöglichkeit ganz. Die Landstraße ist grundsätzlich zu meiden.

Innerhalb des Schulgeländes und zur Klosterkirche hin sind die ausgebauten Straßen, Wege und Gehsteige zu benutzen. Anlagen und Rasenflächen sind nicht zu begehen, sondern zu schonen.

Haftung

Allgemein ist alles zu unterlassen, was Schaden zur Folge haben und zu Unfällen führen kann. Vielmehr ist alles zu tun, was der Sicherheit und Vorsorge dient.

Die Haftungspflicht von Schülern und Eltern bei Personen- und Sachschäden durch Fehlverhalten ist beschrieben und geregelt im § 29 KSchulG PB. (Kirchliches Schulgesetz für das Erzbistum Paderborn).

Haftung für Geld und Wertsachen übernimmt die Schule nicht. Im Einzelfall können namentlich gekennzeichnete Geldbörsen u.a. im Sekretariat oder in den Lehrerzimmern der Sporthalle in Verwahrung gegeben werden.

gez. Schulleitung